



Freie Arztwahl für alle

Nein zur Bevormundung der Patienten Nein zum «Managed Care»-Zwang

Referendum gegen die Änderung vom 30.9.2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)

(im Bundesblatt veröffentlicht am 11. Oktober 2011)

Mit der «Managed Care»-Vorlage will das Parlament die freie Arztwahl massiv erschweren. Wer seinen Arzt selber wählen will, muss künftig bis zu 1'000 Franken selber bezahlen. Damit sind wir nicht einverstanden.

- ➔ **Nein zum Verlust der freien Arztwahl.** Wir wollen nicht, dass der Staat die Patienten bevormundet und zwangsweise Netzwerke verordnet.
- ➔ **Nein zum «Managed Care»-Zwang.** Bereits heute bestehen «Managed Care»-Netzwerke. Diese sollen sich im freien Markt bewähren.
- ➔ **Nein zu Marktverzerrung und Qualitätsverlust.** Die «Managed Care»-Vorlage belohnt alle Netzwerke – auch jene, die schlecht arbeiten. Dies führt zwingend zu einem Qualitätsverlust. Ausserdem schreibt das Gesetz die Übernahme einer Budgetverantwortung durch Netzwerke vor.

Das Referendum wird von zahlreichen ärztlichen Fachgesellschaften sowie weiteren Vereinigungen und Organisationen unterstützt.

Referendum gegen die Änderung vom 30.9.2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59 ff, dass die **Änderung vom 30.9.2011 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Managed Care)** der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name <small>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</small>	Vorname	Genaueres Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1						
2						
3						
4						
5						

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2012

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel:

**Vollständig oder teilweise ausgefüllt rasch zurückzusenden. Die Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Komitee besorgt.
Referendumskomitee «Freie Arztwahl für alle», c/o fmch, Theodor-Kocher-Str. 11, 2502 Biel**